

**DIN EN 13165/A3**

ICS 91.100.60

**Entwurf**

Einsprüche bis 2018-10-10  
Vorgesehen als Änderung von  
DIN EN 13165:2016-09

**Wärmedämmstoffe für Gebäude –  
Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PU) –  
Spezifikation;  
Deutsche und Englische Fassung EN 13165:2012+A2:2016/prA3:2018**

Thermal insulation products for buildings –  
Factory made rigid polyurethane foam (PU) products –  
Specification;  
German and English version EN 13165:2012+A2:2016/prA3:2018

Produits isolants thermiques pour le bâtiment –  
Produits manufacturés en mousse rigide de polyuréthane (PU) –  
Spécification;  
Version allemande et anglaise EN 13165:2012+A2:2016/prA3:2018

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2018-08-10 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und  
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs  
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter [www.din.de/go/entwuerfe](http://www.din.de/go/entwuerfe) bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter [www.entwuerfe.normenbibliothek.de](http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [nabau@din.de](mailto:nabau@din.de) möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe](http://www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe) oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter [www.dke.de/stellungnahme](http://www.dke.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten  
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 45 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument (EN 13165:2012+A2:2016/prA3:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Dieses Dokument ist eine Änderung der Norm EN 13165:2012+A2:2016.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-56-60 AA „Wärmedämmstoffe (SpA zu CEN/TC 88 und WG 1 bis 9, WG 12 bis 23, ISO/TC 61/SC 10, ISO/TC 163 (teilweise), ISO/TC 163/SC 1 und SC 3)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

## **Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PU) — Spezifikation**

*Produits isolants thermiques pour le bâtiment — Produits manufacturés en mousse rigide de polyuréthane (PU) — Spécification*

*Thermal insulation products for buildings — Factory made rigid polyurethane foam (PU) products — Specification*

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm  
Dokument-Untertyp: Änderung  
Dokument-Stage: CEN-Umfrage  
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9d

## Inhalt

|                                                                                                                                                 | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Europäisches Vorwort.....                                                                                                                       | 3     |
| 1 Änderung im Europäischen Vorwort.....                                                                                                         | 4     |
| 2 Änderung im Anwendungsbereich .....                                                                                                           | 4     |
| 3 Änderung in Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ .....                                                                                        | 5     |
| 4 Änderung in Abschnitt 3, „Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen“ .....                                                                 | 5     |
| 5 Änderung in Abschnitt 4, „Anforderungen“ .....                                                                                                | 5     |
| 6 Änderung in 4.1, „Allgemeines“ .....                                                                                                          | 5     |
| 7 Änderung in 4.2.3, „Dicke“ .....                                                                                                              | 6     |
| 8 Änderung in 4.3.1, „Allgemeines“ .....                                                                                                        | 6     |
| 9 Änderung in 4.3.3, „Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung“ .....                                                      | 6     |
| 10 Änderung in 4.3.4, „Druckspannung oder Druckfestigkeit“ .....                                                                                | 7     |
| 11 Änderung in 4.3.5, „Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene“ .....                                                                          | 7     |
| 12 Änderung in 4.3.7.1, „Kurzeitige Wasseraufnahme“ .....                                                                                       | 8     |
| 13 Änderung in 4.3.7.2, „Langzeitige Wasseraufnahme“ .....                                                                                      | 8     |
| 14 Änderung in 4.3.11, „Freisetzung gefährlicher Stoffe“ .....                                                                                  | 8     |
| 15 Änderung in 4.3.13, „Glimmverhalten“ .....                                                                                                   | 8     |
| 16 Änderung in 5.3.3, „Ebenheit nach einseitiger Befeuchtung — Vorbehandlung“ .....                                                             | 9     |
| 17 Änderung in Abschnitt 6 „Bezeichnungsschlüssel“ .....                                                                                        | 10    |
| 18 Änderung in Abschnitt 7, „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)“ .....                                                 | 10    |
| 19 Änderung in Abschnitt 8, „Kennzeichnung und Etikettierung“ .....                                                                             | 11    |
| 20 Änderung in Anhang A, „Bestimmung der Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstandes und der Wärmeleitfähigkeit“ .....                             | 12    |
| 21 Änderung in Anhang B, „Bestimmung des Produkttyps (PTD) und werkseigene Produktionskontrolle (FPC)“ .....                                    | 12    |
| 22 Änderung in Anhang C, „Bestimmung der Werte des Wärmedurchlasswiderstandes und der Wärmeleitfähigkeit nach der Alterung“ .....               | 16    |
| 23 Änderung in Anhang D, „Mehrlagige PU-Dämmprodukte“ .....                                                                                     | 16    |
| 24 Änderung in Anhang E, „Zusätzliche Eigenschaften“ .....                                                                                      | 16    |
| 25 Änderung in Anhang ZA, „Abschnitte dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) betreffen“ ..... | 18    |

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 13165:2012+A2:2016/prA3:2018) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 88 „Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone CEN erteilt haben.

Zum Zusammenhang mit der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

## 1 Änderung im Europäischen Vorwort

*Im siebten Absatz wird „, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien“ gestrichen.*

*Der neunte Absatz (Auflistung der Änderungen) wird gestrichen und der zehnte und der elfte Absatz werden wie folgt ersetzt:*

„Änderung A3 ändert EN 13165:2012+A2:2016 einschließlich deren Änderung A2. Diese Änderung dient zur Ergänzung bzw. Korrektur von Folgendem:

- a) Änderung des Abschnitts „Kontinuierliches Schwelen“;
- b) Änderung des Abschnitts „Freisetzung gefährlicher Stoffe“;
- c) Änderung der Definition für „Klasse F“ im Abschnitt „Brandverhalten“;
- d) redaktionelle Änderungen in verschiedenen Textteilen im Hinblick auf die vorstehend genannten Änderungen;
- e) Änderungen zur Anpassung an die EU-BauPVO, z. B. Ersetzen von PTD durch TT;
- f) Änderung von Anhang ZA.“.

*Der zwölfte Absatz (Auflistung von Änderungen) wird gestrichen.*

*Im fünfzehnten Absatz wird folgende Norm am Ende der Liste von Normen ergänzt:*

„EN 16069, Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyethylenschaum (PEF) — Spezifikation“.

## 2 Änderung im Anwendungsbereich

*Der erste Satz wird wie folgt ersetzt:*

„Diese Europäische Norm legt die Merkmale von werkmäßig hergestellten Produkten aus Polyurethan-Hartschaum (PU) mit oder ohne Kaschierung oder Beschichtung fest, die für die Wärmedämmung von Gebäuden benutzt werden. PU umfasst sowohl PIR- als auch PUR-Produkte.“.

*Der vierte Absatz wird wie folgt ersetzt:*

„Die vorliegende Norm beschreibt die Produktmerkmale und enthält Prüfverfahren und Festlegungen für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) sowie die Kennzeichnung und Etikettierung.“.

*Der letzte Absatz wird wie folgt ersetzt:*

„Die vorliegende Norm gilt weder für In-situ-Dämmprodukte noch für Produkte, die zur Dämmung von haustechnischen und betriebstechnischen Anlagen vorgesehen sind.“.

### 3 Änderung in Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“

*Die Verweisung auf „EN 12086:1997“ wird durch folgende Verweisung ersetzt: „EN 12086:2013“.*

*Die Verweisung auf „EN 13172:2012“ wird durch folgende undatierte Verweisung ersetzt: „EN 13172“.*

*Die folgende Verweisung wird ergänzt:*

*„EN 16516, Bauprodukte — Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen — Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft“.*

### 4 Änderung in Abschnitt 3, „Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen“

*In 3.1 werden der Begriff „Stufe“ in 3.1.2 und der Begriff „Klasse“ in 3.1.3 gestrichen und die nachfolgenden Begriffe werden entsprechend neu benannt.*

*In 3.2 werden die folgenden Abkürzungen gestrichen:*

PTD Bestimmung des Produkttyps (en: **P**roduct **T**ype **D**etermination) (früher: ITT/Erstprüfung)

VCP Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (en: **V**erification of **C**onstancy of **P**erformance) (früher: Konformitätsbewertung)

*Die folgende Abkürzung wird ergänzt:*

„

TT Typprüfung (en: **T**ype **T**esting) (früher: PTD/Bestimmung des Produkttyps, und davor: ITT/Erstprüfung)

“.

### 5 Änderung in Abschnitt 4, „Anforderungen“

*In der Abschnittsüberschrift von Abschnitt 4 wird „Anforderungen“ durch „Merkmale“ ersetzt.*

### 6 Änderung in 4.1, „Allgemeines“

*Der Text dieses Abschnitts wird wie folgt ersetzt:*

„Die Produkteigenschaften sind nach Abschnitt 5 zu bewerten. Um mit dieser Norm übereinzustimmen, müssen die Produkte die Merkmale nach 4.2 und, wenn notwendig, die Merkmale nach 4.3 aufweisen.

Ein Prüfergebnis für eine Produkteigenschaft ist der Mittelwert der gemessenen Werte für die in Tabelle 11 angegebene Anzahl der Probekörper.

Für mehrlagige Produkte sind zusätzliche Merkmale in Anhang D angegeben.

ANMERKUNG Informationen über zusätzliche Eigenschaften sind in Anhang E enthalten.“.

## 7 Änderung in 4.2.3, „Dicke“

Tabelle 2 wird durch folgende ersetzt:

„Tabelle 2 — Klassen der Grenzabmaße für die Dicke

| Klasse | Nenn Dicke |                    |               |
|--------|------------|--------------------|---------------|
|        | mm         |                    |               |
|        | $d_n < 50$ | $50 \leq d_n < 75$ | $d_n \geq 75$ |
|        | Grenzabmaß |                    |               |
|        | mm         |                    |               |
| T1     | $\pm 3$    | $\pm 4$            | +6, -4        |
| T2     | $\pm 2$    | $\pm 3$            | +5, -3        |
| T3     | $\pm 1,5$  | $\pm 1,5$          | $\pm 1,5$     |

“.

## 8 Änderung in 4.3.1, „Allgemeines“

Der Text dieses Unterabschnitts wird wie folgt ersetzt:

„Wenn es für die vorgesehene Anwendung des Produkts kein Merkmal für eine in 4.3 beschriebene Eigenschaft gibt, so braucht die Eigenschaft vom Hersteller nicht bestimmt und angegeben zu werden.“.

## 9 Änderung in 4.3.3, „Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung“

Tabelle 7 wird wie folgt ersetzt:

„Tabelle 7 — Stufen der Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung

| Stufe   | Prüfbedingungen                                                                          | Merkmal  |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
|         |                                                                                          | %        |
| DLT(1)5 | Last: 20 kPa<br>Temperatur: $(80 \pm 1) ^\circ\text{C}$<br>Zeit: $(48 \pm 1) \text{ h}$  | $\leq 5$ |
| DLT(2)5 | Last: 40 kPa<br>Temperatur: $(70 \pm 1) ^\circ\text{C}$<br>Zeit: $(168 \pm 1) \text{ h}$ |          |
| DLT(3)5 | Last: 80 kPa<br>Temperatur: $(60 \pm 1) ^\circ\text{C}$<br>Zeit: $(168 \pm 1) \text{ h}$ |          |

“.

## 10 Änderung in 4.3.4, „Druckspannung oder Druckfestigkeit“

Tabelle 8 wird wie folgt ersetzt:

„Tabelle 8 — Stufen der Druckspannung oder Druckfestigkeit

| Stufe                                                                  | Merkmal<br>kPa |
|------------------------------------------------------------------------|----------------|
| CS(10\Y)25                                                             | ≥ 25           |
| CS(10\Y)50                                                             | ≥ 50           |
| CS(10\Y)100                                                            | ≥ 100          |
| CS(10\Y)120                                                            | ≥ 120          |
| CS(10\Y)130                                                            | ≥ 130          |
| CS(10\Y)140                                                            | ≥ 140          |
| CS(10\Y)150                                                            | ≥ 150          |
| CS(10\Y)175                                                            | ≥ 175          |
| CS(10\Y)200                                                            | ≥ 200          |
| CS(10\Y)225                                                            | ≥ 225          |
| CS(10\Y)250                                                            | ≥ 250          |
| Werte höher als 250 kPa können in Schritten von 50 kPa erklärt werden. |                |

“.

## 11 Änderung in 4.3.5, „Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene“

Tabelle 9 wird wie folgt ersetzt:

„Tabelle 9 — Stufen der Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene

| Stufe | Merkmal<br>kPa |
|-------|----------------|
| TR40  | ≥ 40           |
| TR50  | ≥ 50           |
| TR60  | ≥ 60           |
| TR70  | ≥ 70           |
| TR80  | ≥ 80           |
| TR90  | ≥ 90           |
| TR100 | ≥ 100          |
| TR150 | ≥ 150          |

“.

## 12 Änderung in 4.3.7.1, „Kurzzeitige Wasseraufnahme“

Bitte den Text dieses Unterabschnitts wie folgt ersetzen:

„Die Wasseraufnahme bei kurzzeitigem teilweisem Eintauchen,  $W_{sp}$ , ist nach EN 1609 zu bestimmen. Kein Prüfergebnis darf die Nennstufe  $W_{sp}$  überschreiten. Die Stufe muss in Schritten von 0,1 kg/m<sup>2</sup> angegeben werden.“.

## 13 Änderung in 4.3.7.2, „Langzeitige Wasseraufnahme“

Bitte den Text dieses Unterabschnitts wie folgt ersetzen:

„Die Wasseraufnahme bei langfristigem teilweisem Eintauchen,  $W_{lp}$ , und/oder bei vollständigem Eintauchen,  $W_{lt}$  ist nach EN 12087 zu bestimmen. Kein Prüfergebnis darf die Nennstufe überschreiten.

Die Stufe  $W_{lp}$  muss in Schritten von 0,1 kg/m<sup>2</sup> angegeben werden. Die Stufe  $W_{lt}$  muss in Schritten von 1 % angegeben werden.“.

## 14 Änderung in 4.3.11, „Freisetzung gefährlicher Stoffe“

Der Text dieses Unterabschnitts wird wie folgt ersetzt:

„Wird die Freisetzung gefährlicher Stoffe<sup>1)</sup> in die Innenraumluft geprüft, muss dies in Übereinstimmung mit EN 16516 erfolgen.“.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über: [http://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/eu-lci/values\\_en](http://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/eu-lci/values_en).

## 15 Änderung in 4.3.13, „Glimmverhalten“

Der gesamte Unterabschnitt wird wie folgt ersetzt:

### „4.3.13 Neigung zum kontinuierlichen Schwelen

Nicht zutreffend.

ANMERKUNG Das Glimmverhalten (kontinuierliches Schwelen) ist kein Wesentliches Merkmal von PU. Die Europäische Kommission bestätigt mit dem Dokument CPR 09/4a/3, dass dieses Merkmal bei Produkten, die in den Anwendungsbereich von EN 13165 fallen, nicht geprüft zu werden braucht.“.

---

1) Für Hinweise siehe LCI-Liste der Europäischen Kommission „Agreed EU-LCI values“ ([http://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/eu-lci/values\\_en](http://ec.europa.eu/growth/sectors/construction/eu-lci/values_en))

## **16 Änderung in 5.3.3, „Ebenheit nach einseitiger Befeuchtung — Vorbehandlung“**

*Tabelle 11 wird durch folgende ersetzt:*

**„Tabelle 11 — Prüfverfahren, Probekörper und Bedingungen**

Maße in Millimeter

| Abschnitt |                                                               | Prüfverfahren                 | Länge und Breite der Probekörper <sup>a</sup>                          | Mindestanzahl von Messungen zur Erlangung eines Prüfergebnisses | Besondere Bedingungen              |
|-----------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Nr.       | Titel                                                         |                               |                                                                        |                                                                 |                                    |
| 4.2.1     | Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit               | EN 12667 oder EN 12939        | Siehe Anhang C                                                         | 1                                                               | Siehe Anhang C                     |
| 4.2.2     | Länge und Breite                                              | EN 822                        | Liefermaße                                                             | 1                                                               | —                                  |
| 4.2.3     | Dicke                                                         | EN 823                        | Liefermaße                                                             | 1                                                               | Last = 50 Pa                       |
| 4.2.4     | Rechtwinkligkeit                                              | EN 824                        | Liefermaße                                                             | 1                                                               | —                                  |
| 4.2.5     | Ebenheit                                                      | EN 825                        | Liefermaße                                                             | 1                                                               | —                                  |
| 4.2.6     | Brandverhalten des in Verkehr gebrachten Produktes            | Siehe EN 13501-1 und EN 15715 |                                                                        |                                                                 | Siehe EN 15715:2009, Abschnitt 5   |
| 4.3.2     | Dimensionsstabilität unter definierten Bedingungen            | EN 1604                       | 200 × 200                                                              | 3                                                               | —                                  |
| 4.3.3     | Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung | EN 1605                       | $d \leq 50$ : 50 × 50<br>$d > 50$ : 100 × 100<br>$d > 150$ : 150 × 150 | 3                                                               | —                                  |
| 4.3.4     | Druckspannung oder Druckfestigkeit                            | EN 826                        | $d \leq 50$ : 50 × 50<br>$d > 50$ : 100 × 100<br>$d > 150$ : 150 × 150 | 3                                                               | —                                  |
| 4.3.5     | Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene                      | EN 1607                       | 50 × 50                                                                | 3                                                               | —                                  |
| 4.3.6     | Langzeit-Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung               | EN 1606                       | Wie für 4.3.4                                                          | 2                                                               | —                                  |
| 4.3.7.1   | Kurzzeitige Wasseraufnahme                                    | EN 1609                       | 200 × 200                                                              | 2                                                               | Verfahren A                        |
| 4.3.7.2   | Langzeitige Wasseraufnahme                                    | EN 12087                      | 200 × 200                                                              | 2                                                               | Verfahren 1A und/oder Verfahren 2A |
| 4.3.8     | Ebenheit nach einseitiger Befeuchtung                         | EN 825                        | Liefermaße oder 1 200 × 600                                            | 1 je Seite                                                      | Vorbehandlung nach 5.3.3           |
| 4.3.9     | Wasserdampfdiffusion                                          | EN 12086                      | Siehe EN 12086:2013, 6.1                                               | 3                                                               | —                                  |

| Abschnitt                                                                                                                          |                                                                                         | Prüfverfahren                 | Länge und Breite der Probekörper <sup>a</sup> | Mindestanzahl von Messungen zur Erlangung eines Prüfergebnisses | Besondere Bedingungen            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Nr.                                                                                                                                | Titel                                                                                   |                               |                                               |                                                                 |                                  |
| 4.3.10                                                                                                                             | Schallabsorption                                                                        | EN ISO 354                    | Mindestens 10 m <sup>2</sup>                  | 1                                                               | Anzugeben                        |
| 4.3.11                                                                                                                             | Freisetzung gefährlicher Stoffe                                                         | EN 16516                      | Siehe EN 16516                                | Siehe EN 16516                                                  | 4.3.11                           |
| 4.3.12                                                                                                                             | Brandverhalten des Produktes in genormten Baugruppen, die die Endanwendungen nachbilden | Siehe EN 13501-1 und EN 15715 |                                               |                                                                 | Siehe EN 15715:2009, Abschnitt 6 |
| C.5.1                                                                                                                              | Geschlossenzelligkeit                                                                   | EN ISO 4590                   | 100 × 30 × 30                                 | 3                                                               | Verfahren 2 mit Korrektur        |
| <sup>a</sup> Die Dicke ist die Lieferdicke des Produkts, außer für 4.2.6, wenn die Grenzen der Prüfverfahren überschritten werden. |                                                                                         |                               |                                               |                                                                 |                                  |

“.

## 17 Änderung in Abschnitt 6 „Bezeichnungsschlüssel“

Der erste Satz wird wie folgt ersetzt:

„Ist ein Bezeichnungsschlüssel für das Produkt vorhanden, muss er vom Hersteller angegeben werden. Folgendes muss dabei enthalten sein, außer wenn kein Merkmal für eine in 4.3 beschriebene Eigenschaft vorliegt:“.

## 18 Änderung in Abschnitt 7, „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbständigkeit (AVCP)“

Die Unterabschnitte werden wie folgt ersetzt:

### „7.1 Allgemeines

Die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbständigkeit (AVCP) ist nach EN 13172 durchzuführen.

Die Übereinstimmung von werkmäßig hergestelltem Polyurethan-Hartschaum mit den Merkmalen dieser Norm und mit den vom Hersteller in der Leistungserklärung angegebenen Leistungen ist folgendermaßen nachzuweisen:

- durch Bestimmung des Produkttyps;
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) durch den Hersteller einschließlich Bewertung des Produkts.

Beschließt ein Hersteller, seine Produkte in Gruppen einzuteilen, so muss diese Gruppierung nach EN 13172 erfolgen.

## 7.2 Typprüfung (TT)

Alle Leistungen in Bezug auf die in dieser Norm behandelten Merkmale sind zu bestimmen, wenn der Hersteller beabsichtigt, sie zu erklären, es sei denn, die Norm enthält Festlegungen zur Angabe der Leistung ohne Prüfungen (z. B. zur Verwendung von bestehenden Daten, zur Klassifizierung ohne weitere Prüfung (CWFT) und zur Verwendung von normalerweise anerkannten Leistungswerten).

Die Typprüfung (TT) muss nach Anhang B durchgeführt werden.

Bei den maßgebenden Merkmalen darf die Typprüfung (TT) an Produkten, die ebenfalls mit EN 14308 übereinstimmen, für den Zweck der Typprüfung und für die Leistungserklärung (DoP) nach der vorliegenden Norm angewendet werden.

## 7.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Der Hersteller muss ein System der werkseigenen Produktionskontrolle einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte die für die Wesentlichen Merkmale erklärten Leistungen einhalten.

Die Mindest-Prüfhäufigkeiten für die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) müssen mit Anhang B übereinstimmen. Bei Anwendung indirekter Prüfverfahren ist die Korrelation zu den direkten Prüfverfahren in Übereinstimmung mit EN 13172 festzusetzen.

Für die maßgebenden Merkmale darf die werkseigene Produktionskontrolle an Produkten, die ebenfalls mit EN 14308 übereinstimmen, für den Zweck der werkseigenen Produktionskontrolle und für die Leistungserklärung (DoP) nach der vorliegenden Norm angewendet werden.

## 7.4 Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle

Die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle ist nach EN 13172 durchzuführen.

## 7.5 Laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle ist nach EN 13172 durchzuführen.“.

## 19 Änderung in Abschnitt 8, „Kennzeichnung und Etikettierung“

*Die Anmerkung wird gestrichen und das Beispiel wird durch folgendes ersetzt:*

„BEISPIEL      Zusätzliche Angaben:

Jegliche andere Angabe zum Produkt, wie z. B.:

- Klassifizierung des Brandverhaltens für genormte Baugruppen Nr. 1, 2, 3, 4
- freiwillige Qualitätskennzeichnungen

“.

## 20 Änderung in Anhang A, „Bestimmung der Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstandes und der Wärmeleitfähigkeit“

Die Unterabschnitte A.1 und A.2 werden wie folgt ersetzt:

### „A.1 Allgemeines

Die Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstands und der Wärmeleitfähigkeit sind zu bestimmen. Die Nennwerte des Wärmedurchlasswiderstands und der Wärmeleitfähigkeit eines Produkts sind die Werte, die während einer ökonomisch sinnvollen Lebensdauer unter üblichen Bedingungen für diese Eigenschaften erwartet werden und durch gemessene Werte unter Referenzbedingungen bestätigt sind.

### A.2 Eingabedaten

Mindestens zehn Prüfergebnisse für den Wärmedurchlasswiderstand oder die Wärmeleitfähigkeit müssen aus werkseigenen oder externen direkten Messungen erhalten werden, um die Nennwerte zu berechnen. Die direkten Messungen des Wärmedurchlasswiderstands oder der Wärmeleitfähigkeit sind in gleichmäßigen Zeitabständen über eine Dauer von mindestens 12 Monaten zu ermitteln. Wenn weniger als 10 Prüfergebnisse verfügbar sind, so darf die Dauer verlängert werden, bis zehn Prüfergebnisse vorliegen, jedoch mit einer Höchstdauer von drei Jahren, in denen das Produkt und die Produktionsbedingungen nicht wesentlich verändert wurden.

Für neue Produkte müssen die zehn Prüfungen des Wärmedurchlasswiderstands oder der Wärmeleitfähigkeit über eine Dauer von mindestens zehn Tagen verteilt sein.

Die Nennwerte sind nach dem in A.3 angegebenen Verfahren zu berechnen und in Abständen von höchstens drei Produktionsmonaten zu überprüfen.“.

## 21 Änderung in Anhang B, „Bestimmung des Produkttyps (PTD) und werkseigene Produktionskontrolle (FPC)“

Die derzeitige Anhangsüberschrift wird wie folgt ersetzt: „Typprüfung (TT) und werkseigene Produktionskontrolle (WPK)“.

Tabelle B.1 wird durch folgende ersetzt:

**„Tabelle B.1 — Mindestanzahl der Prüfungen für die Typprüfung (TT) und Mindest-Prüfhäufigkeiten des Produktes**

| Abschnitt |                                                 | TT <sup>a,b,d</sup><br>Mindestanzahl der Prüfungen                                                                                     | WPK <sup>a</sup><br>Mindest-Prüfhäufigkeit |
|-----------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Nr.       | Titel                                           |                                                                                                                                        |                                            |
| 4.2.1     | Wärmedurchlasswiderstand und Wärmeleitfähigkeit | Statistisch gesehen sind mindestens 10 Prüfungen erforderlich, wobei mindestens 4 Prüfungen während der Typprüfung durchzuführen sind. | 1 je 24 h<br>(Anfangswert)                 |
| 4.2.2     | Länge und Breite                                | 4                                                                                                                                      | 1 je 2 h                                   |
| 4.2.3     | Dicke                                           | 4                                                                                                                                      | 1 je 2 h                                   |
| 4.2.4     | Rechtwinkligkeit                                | 4                                                                                                                                      | 1 je 8 h                                   |
| 4.2.5     | Ebenheit                                        | 4                                                                                                                                      | 1 je 8 h                                   |